



Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung
Der Stiftungsvorstand

c/o Dekanat der Fakultät für Maschinenbau
Universität Karlsruhe (TH)
Kaiserstr. 12 · 76128 Karlsruhe

Dr.-Ing. Höfler-Stipendien
für Diplomarbeiten Karlsruher Maschinenbaustudenten
im Ausland

Die Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung stellt Stipendien als Beihilfe für die Durchführung von Diplomarbeiten an ausländischen Ausbildungsstätten zur Verfügung, die ein der Universität Karlsruhe (TH) vergleichbares Ausbildungsniveau besitzen. Die Beihilfen, die zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten dienen sollen, können bis zu 4.000,00 EUR betragen.

Anträge auf Gewährung eines Dr.-Ing. Höfler-Stipendiums können von allen eingeschriebenen Studierenden des Maschinenbaus an der Universität Karlsruhe (TH) gestellt werden.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind:

- Ein mit überdurchschnittlichen Leistungen bestandenes und in angemessener Zeit abgeschlossenes Vorexamen,
- sehr gute Studienleistungen nach dem Vorexamen,
- der Nachweis einer ausländischen Ausbildungsstätte an der die Diplomarbeit angefertigt werden kann sowie
- gute Sprachkenntnisse, um an der gastgebenden Ausbildungsstätte erfolgreich arbeiten zu können.

Die Wahl der ausländischen Ausbildungsstätte ist in Absprache mit Professoren, Hochschul- oder Privatdozenten der Fakultät für Maschinenbau der Universität Karlsruhe (TH) zu treffen. Dabei muß gewährleistet sein, dass ein Mitglied des Lehrkörpers der Fakultät gemeinsam mit einem Fachkollegen der gewählten ausländischen Ausbildungsstätte die Diplomarbeit betreut.

Bewerbungen um Dr.-Ing. Höfler-Stipendien sind unter Beifügung hinreichender Unterlagen und eines Lebenslaufes formlos jeweils bis zum 31. Januar eines Kalenderjahres für das folgende Sommersemester oder bis zum 30. Juni für das folgende Wintersemester an die

Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung
c/o Dekanat der Fakultät für Maschinenbau
Universität Karlsruhe (TH)
Kaiserstraße 12
76128 Karlsruhe

zu richten. Der Stiftungsvorstand entscheidet über die endgültige Auswahl und die Höhe der Stipendien und unterrichtet die Antragsteller schriftlich über die getroffene Entscheidung, gegen die keine Einspruchsmöglichkeit besteht. Bei positiver Entscheidung erhält der Antragsteller einen Zuweisungsbescheid, in dem die Höhe des gewährten Stipendiums, die Auszahlungsmodalitäten und die Berichterstattungspflichten festgelegt sind. Für eine ausreichende Krankenversicherung im Ausland hat der Stipendiat selbst Sorge zu tragen.

Das Stipendium wird in zwei Hälften auf ein Konto einer deutschen Bank überwiesen, das auf den Namen des Stipendiaten lautet. Die erste Überweisung erfolgt auf Anforderung des Stipendiaten unter Angabe der Bankverbindung nach Möglichkeit vier Wochen vor Reiseantritt. Spätestens zwölf Wochen nach Beginn der Diplomarbeit wird über deren bisherigen Verlauf ein Bericht von etwa einer DIN A4-Seite erwartet. Nach Vorlage und Prüfung dieses Kurzberichtes wird die zweite Überweisung vorgenommen.

Einen Monat nach Abschluss der Diplomarbeit, die auf der inneren Titelseite den Hinweis: „durch Mittel der Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung gefördert“ enthalten muß, erwartet die Stiftung einen Bericht von etwa zwei DIN A4-Seiten über den Auslandsaufenthalt. Nach Abgabe und Benotung der Diplomarbeit ist der Stiftung ein Belegexemplar zu überlassen und die erzielte Note mitzuteilen.

Der Vorstand der Dr.-Ing. Willy-Höfler-Stiftung